



## Crewvertrag

Zum Zwecke der gemeinsamen Durchführung eines Segeltörns auf der Yacht (Name/Typ)

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ schließen wir, die

Unterzeichner, folgenden Crewvertrag ab:

### **§1**

Wir bestätigen, dass wir den Inhalt und die Bedeutung des Chartervertrages zur Kenntnis genommen haben und anerkennen (siehe Kopie der Geschäftsbedingungen bzw. des Chartervertrages).

### **§2**

1. Wir verpflichten uns, alle aus unserem gemeinsamen Segeltörn resultierenden Kosten wie Chartergebühr, Kaution, Diesel, Versicherungen, Bordverpflegung, Hafengebühren und andere Geld- und Sachleistungen zu gleichen Teilen zu tragen ferner die Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können, entsprechend der Mitseglerzahl.
2. Das gleiche gilt für Folgekosten, die nach Beendigung des Segeltörns für etwaige Beschädigungen am Schiff und seiner Ausrüstung, Verluste o.ä. geleistet werden müssen sofern dafür keine Versicherung eintritt oder der Schaden von einem Crewmitglied vorsätzlich oder mutwillig verursacht wurde.
3. Bei Reiserücktritt eines Crewmitgliedes, gleich aus welchem Grund, zahlt dieses seinen Anteil an den Charterkosten, soweit dafür nicht eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eintritt, oder die übrigen Mitglieder ausdrücklich darauf verzichten.

### **§3**

1. Jeder Mitsegler nimmt auf eigene Gefahr am Segeltörn und den damit im Zusammenhang stehenden Aktionen teil und ist individuell voll und ganz für sich, auch für Folgeschäden selbst verantwortlich. Es besteht weiter keine Haftung für Verlust, Diebstahl und Beschädigung persönlicher Gegenstände.
2. Jeder Mitsegler hat für seine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zutreffen, z.B. Anlegen des Lifebelts und/oder Rettungsweste, Sicherung seiner Person unter Deck, an Oberdeck, im Wasser, an Land etc., Anordnungen des Skippers im Zusammenhang mit der Schiffsführung, dem Verhalten an Bord und der allgemeinen Sicherheit sind zu befolgen.
3. Für alle Folgen, die aus einer Missachtung der Anweisungen des Skippers resultieren haftet der Betroffene, soweit sie nicht versicherungsmäßig gedeckt sind.
4. Zoll- und Devisenbestimmungen, Landesgesetze und regionale Vorschriften sind einzuhalten. Bei Nichtbeachtung haftet der Betroffene.

### **§4**

Wir, die Unterzeichner, schließen bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit jegliche gegenseitige Haftung für Schäden an Leib, Leben Gesundheit oder Eigentum der Mitsegler aus. Dies gilt auch für alle Folgeschäden aus der Beteiligung an diesem Segeltörn und für deren evtl. Rechtsnachfolger.

### **§5**

Jedes Crewmitglied nimmt zur Kenntnis, dass sein Anteil zu Gunsten der anderen Crewmitglieder verfällt, falls es am Törn - aus welchen Gründen immer - nicht teilnehmen kann. Dasselbe gilt auch für anteilige Kosten der Anreise. Wird ein Ersatz gestellt, gilt diese Regelung nicht.



**§6**

1. Der Skipper übernimmt als unentgeltliche Gefälligkeit ausschließlich die Aufgaben der Schiffsführung und seemännischen Betreuung der Crew.
  - 1a. Der Skipper versichert, dass er die notwendigen Fähigkeiten, Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseweisung durch.
2. Seine Befugnisse werden durch das Seemannsgesetz vom 26.7.1957 §106, "Stellung des Kapitäns" geregelt.
3. An Kosten für den Betrieb des Schiffes ist der Skipper nach §2 des Crewvertrages beteiligt.

**§7**

Die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers werden von obigen Vereinbarungen nicht berührt.

**§8**

Sollten Teile dieses Vertrages ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll die Wirksamkeit der übrigen Teile dieses Vertrages nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll dieser Vertrag so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigtem Zweck möglichst nahe kommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht.

**Die Crew - Mitglieder:**

	Name - Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

**Der Skipper:**

Verteiler:

- Original an Land
- Kopie (Foto) an Bord